

# Versammlung der Einwohnergemeinde Dürrenroth

Montag, 6. Dezember 2021, 20:00 – 22:05 Uhr

in der Chipfhalle Dürrenroth

---

<b>Präsident:</b>	Andreas Minder	Gemeindepräsident
<b>Sekretär:</b>	Pascal Dietrich	Gemeindeschreiber

---

Andreas Minder begrüsst die Versammlungsteilnehmerinnen und Versammlungsteilnehmer zur Gemeindeversammlung und eröffnet diese mit dem Hinweis auf die erfolgten Publikationen im Anzeiger Trachselwald vom 4. November und 25. November 2021. Er macht weiter auf das geltende Corona-Schutzkonzept für die Versammlung aufmerksam und bittet die Teilnehmerinnen und Teilnehmer, dieses zu beachten. Um die Abstände einhalten zu können, sei man vom Tagungsraum in die Turnhalle ausgewichen. Es herrsche Maskenpflicht, beim Sprechen könne die Maske allerdings abgelegt werden, damit man sich gut verstehe.

Die Stimmberechtigten wurden mit dem Informationsblatt Nr. 2/2021 über die zu behandelnden Geschäfte orientiert.

Der Präsident erklärt die Versammlung als beschlussfähig. Er macht auf die Rügepflicht gemäss Art. 33 Abs. 2 Organisationsreglement der Gemeinde Dürrenroth und Art. 49a des Gemeindegesetzes des Kantons Bern aufmerksam.

Als Stimmzähler wird Thomas Ryser vorgeschlagen und einstimmig gewählt.

Die Stimmberechtigung unter den Anwesenden wird abgeklärt. Das Stimmrecht wird von niemandem bestritten.

Es sind 27 Stimmberechtigte anwesend.

Ohne Stimmrecht sind anwesend:

- Thomas Frei, Ortsplaner, Georegio AG (für Traktandum 1)
- Melanie Däppen, Finanzverwalterin im Mandat
- Pascal Dietrich, Gemeindeschreiber, Langenthal
- Heidi Rossi, stv. Gemeindeschreiberin, Oberönz
- Renate Jäggi, Verwaltungsangestellte, Gondiswil

Für die Presse ist Marion Heiniger, Unter-Emmentaler, anwesend.

**Traktandenliste:**

---

- 1 Ortsplanungsrevision; Genehmigung
- 2 Budget 2022; Genehmigung
- 3 Organisationsreglement; Teilrevision; Genehmigung
- 4 Reglement über die Konzessionsabgabe; Erlass;  
Genehmigung
- 5 Verschiedenes

Der Versammlungsleiter erkundigt sich, ob gegen die Traktandenliste Einwände erhoben oder Änderungsanträge gestellt würden. Nachdem niemand das Wort verlangt, gilt die Traktandenliste als genehmigt.

Andreas Minder erwähnt weiter, Vice-Gemeindepräsident Ernst Kiener müsse sich wegen einer Corona-Erkrankung entschuldigen lassen. Ebenso nehme Gemeinderat Reto Rettenmund vorsichtshalber nicht an der Versammlung teil, da sich dessen Kinder in Quarantäne befänden.

Die Entschuldigung einzelner Bürger werde zwar üblicherweise nicht persönlich bekanntgegeben, so Andreas Minder. Da jedoch Samuel Flükiger, Hueberhof, von der Ortsplanungsrevision direkt betroffen sei, könne er der Versammlung mitteilen, dass sich Flükiger wegen beruflicher Auslandabwesenheit entschuldigen lassen müsse.

**1 Ortsplanungsrevision; Genehmigung**  
**4.211 Ortsplanung, Verkehrsplanung**

---

**Referenten: Andreas Minder und Thomas Frei, Georegio AG**

Andreas Minder führt in das Geschäft ein und erwähnt, die erste Sitzung zur Ortsplanungsrevision habe im August 2017 stattgefunden. Anschliessend übergibt er das Wort an Thomas Frei, Georegio AG, als beauftragtem Ortsplaner.

Thomas Frei erläutert anhand einer Powerpoint-Präsentation die wesentlichen Elemente der Ortsplanungsrevision. Er behandelt dabei zuerst den Ablauf sowie die Auslöser und Ziele der Ortsplanungsrevision und geht auf die Vorgaben aus dem kantonalen Richtplan ein. Danach stellt er die wichtigen Aspekte des Zonenplans Siedlung, des Zonenplans Landschaft und Gewässerräume sowie des neuen Baureglements vor. Zum Schluss erklärt er das Verfahren und die Folgen der eingegangenen Einsprache.

Anmerkung: Sämtliche Unterlagen und Pläne lagen vor der Versammlung in der Gemeindeschreiberei auf und konnten auch auf der Homepage eingesehen werden. Die Stimmbürgerinnen und Stimmbürger wurden zudem mit dem Info-Bulletin 2/2021 eingehend über das Geschäft orientiert.

Andreas Minder stellt fest, im 21. Jahrhundert handle es sich bei einer Ortsplanungsrevision um ein kompliziertes und langwieriges Verfahren. Die Zusammenarbeit mit dem kantonalen Amt für Gemeinden und Raumordnung (AGR) sei zeitaufwendig und auch nervenaufreibend. Für die beabsichtigte Einzonung des Bauerwartungslands Allmend sei zwar der Abtausch der Fruchtfolgefläche gelungen, das Hindernis der Distanz von mehr als 400 Metern zur nächsten ÖV-Haltestelle habe hingegen nicht beseitigt werden können. Da auch andere Gemeinden von solch' unsinnigen und für ländliche Gebiete praxisfremden Vorgaben betroffen seien, werde nun gemeinsam versucht, mit Grossräten der Region diesbezüglich politisch etwas zu ändern.

Thomas Frei ergänzt, auch die Regionalkonferenz Emmental setze sich bei diesem Thema für die Gemeinden ein, leider zeige sich der Kanton bisher uneinsichtig.

**Diskussion:**

Michael Sommer spricht die Ausscheidung der Gewässerräume an und erkundigt sich, ob nun innerhalb des Gewässerraums, beispielsweise am Huebbach, nicht mehr alle Bachverbauungen ersetzt werden könnten.

Thomas Frei antwortet, so absolut könne man dies nicht sagen, auch innerhalb des Gewässerraums sei je nach den konkreten Umständen der Ersatz von Verbauungen möglich. Es sei allerdings davon auszugehen, dass es tendenziell schwieriger werde, dafür Bewilligungen des Kantons zu erhalten.

Andreas Minder ergänzt, die Gemeinde beabsichtige auf jeden Fall nicht, innerhalb der Gewässerräume keine Schutzmassnahmen mehr umzusetzen. Bekanntlich sei jedoch für alle Arbeiten die Zustimmung des Wasserbauinspektors des Kantons eine Voraussetzung.

Stefan Soffner kommt zurück auf die offene Frage der Distanz zur nächsten ÖV-Haltestelle und fragt, ob das Land am Allmendweg wirklich mehr als 400 Meter von der Bushaltestelle entfernt liege.

Andreas Minder bestätigt, die Distanz liege tatsächlich knapp über der Limite von 400 Meter. Diese Limite gelte in Dürrenroth, weil die Gemeinde vom Kanton als sogenannt «zentrum-

nahe ländliche Gemeinde» eingestuft worden sei. In manchen Bereichen biete dies Vorteile, hier jedoch sei es ein Nachteil.

Thomas Frei bestätigt dies und betont, aus seiner Sicht handle es sich um eine rein theoretische Betrachtung, die keinen praktischen Wert habe. Gegenüber dem Kanton habe man entsprechend argumentiert, leider habe dies noch nichts genützt.

#### **Antrag:**

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung, die Revision der Ortsplanung, bestehend aus dem Zonenplan Siedlung, dem Zonenplan Landschaft und Gewässerräume sowie dem Baureglement, mit den vorgetragenen Änderungen zu beschliessen.

#### **Beschluss:**

Die Ortsplanungsrevision wird einstimmig genehmigt.

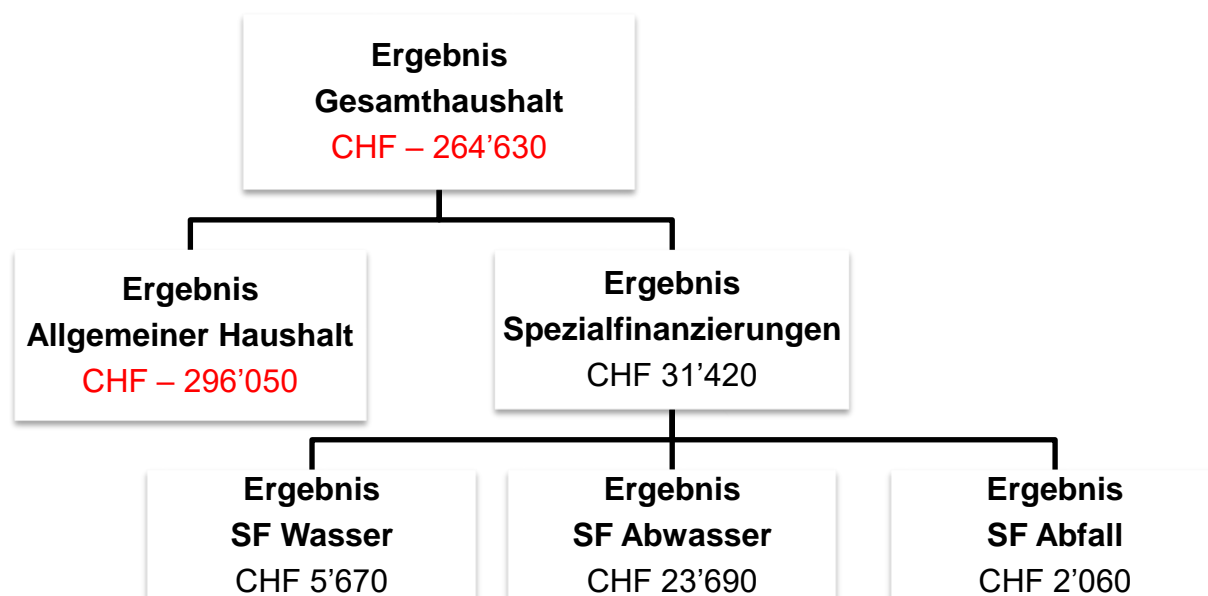
## **2 Budget 2022; Genehmigung**

### **8.111 Voranschläge**

#### **Referent: Bernhard Liebert**

Bernhard Liebert erläutert anhand einer Powerpoint-Präsentation die finanzielle Lage der Einwohnergemeinde Dürrenroth sowie das Budget 2022. Er hält fest, je nach dem effektiv erwirtschafteten Defizit könnten die Verluste in der Rechnung noch zwei, drei oder vielleicht auch vier Jahre dem Bilanzüberschuss belastet werden. Irgendeinmal sei jedoch «die Badewanne leer». Der Pro-Kopf-Steuerertrag Dürrenroths sei mit 1500 Franken eher bescheiden. Ein Steuerzehntel mache rund 86'000 Franken aus. Ein sehr grosser Posten im Budget sei und bleibe die Bildung. Im Jahr 2020 habe diese pro Kopf der Bevölkerung 1'245 Franken gekostet. Man könne somit sagen, dass mit den Steuererträgen ungefähr gerade die Kinder gut ausgebildet werden könnten, etwas weniges bleibe noch für den Strassenunterhalt.

Auf einen Blick präsentiert sich das Budget 2022 wie folgt:



Bernhard Liebert orientiert mit weiteren Folien auch über das Budget der Investitionsrechnung 2022 sowie den Finanzplan 2021 bis 2026. Er unterstreicht, dass der Handlungsspielraum gemäss Finanzplan negativ sei. Ein Wachstum der Bevölkerung wäre für die Dürrenrother Finanzen erwünscht.

Anmerkung: Das vollständige Budget 2022 mit Vorbericht lag vor der Versammlung in der Gemeindeschreiberei auf und konnte auch auf der Homepage eingesehen werden.

### **Diskussion:**

Olivier Grossenbacher erkundigt sich nach den Möglichkeiten, den Handlungsspielraum zu erhöhen.

Andreas Minder stellt fest, dass die meisten Ausgaben gebunden seien. Grössere Beträge einsparen könne man fast nur beim Strassenunterhalt. Man müsse jedoch bedenken, dass dadurch der Aufwand in späteren Jahren meist umso stärker steige.

Olivier Grossenbacher fragt nach, ob sich die Auslagerung der Finanzen nach Sumiswald gelohnt habe?

Andreas Minder bejaht dies; man werde dadurch etwas einsparen können, viel sei es nicht.

Olivier Grossenbacher regt an, ohne Scheuklappen alle Möglichkeiten für eine Verbesserung der Finanzlage auf den Tisch zu legen. Diese reichten in seinen Augen vom Anlocken guter Steuerzahler über Strukturanpassungen bis zu einer Gemeindefusion. Wichtig sei, dass man die Negativspirale beim Steuersatz stoppen könne.

Andreas Minder dankt für diese Wortmeldungen und betont, der Gemeinderat sei sich dessen bewusst. Die Erfahrung zeige einfach, dass mit Fusionen oft gar nichts gespart werden könne. Trotzdem sei es richtig, alle Optionen zu prüfen.

### **Antrag:**

- a) Genehmigung der Steueranlage von 1.89 für die Gemeindesteuern
- b) Genehmigung der Steueranlage von 1.25 Promille der amtlichen Werte für die Liegenschaftssteuern
- c) Genehmigung des Budgets 2022 bestehend aus:

#### **Gesamthaushalt**

Aufwandüberschuss Fr. - 264'630

<b>Allgemeiner Haushalt</b>		
<b>Aufwandüberschuss</b>	<b>Fr.</b>	<b>- 296'050</b>

#### **SF Wasserversorgung**

Ertragsüberschuss Fr. 5'670

#### **SF Abwasserentsorgung**

Ertragsüberschuss Fr. 23'690

#### **SF Abfall**

Aufwandüberschuss Fr. 2'060

Der Gemeindeversammlung wird beantragt, das Budget zu genehmigen

**Beschluss:**

Das Budget 2022 wird mit 25 Stimmen, ohne Gegenstimme (und somit mit zwei Enthaltungen) angenommen.

---

**3 Organisationsreglement; Teilrevision; Genehmigung**
**1.12.1 Organisationsreglement, Gemeindeverfassung**
**Referent: Andreas Minder**

Das neue Baureglement ist nach dem Muster-Baureglement des Kantons Bern aufgebaut. Dieses enthält keine Zuständigkeiten mehr, sondern lediglich einen Verweis auf das Organisationsreglement der Gemeinde (OgR) sowie die kantonalen Vorschriften.

Nachdem nun die Gemeindeversammlung im ersten Traktandum das neue Baureglement als Bestandteil der Ortsplanungsrevision angenommen hat, sind die Zuständigkeiten nirgends mehr geregelt. Die Aufgaben der Baukommission in Artikel 41 des aktuellen Baureglements wurden deshalb, angepasst an die heutigen Prozesse und Zuständigkeiten, ins OgR, Anhang I, Kommissionen, übertragen resp. detailliert aufgelistet. Artikel 40 des aktuellen Baureglements listet die Zuständigkeiten des Gemeinderates auf. Dieser Artikel muss nicht ins Organisationsreglement übernommen werden. Es ist bereits in Artikel 11 des OgR festgelegt, dass dem Gemeinderat alle Befugnisse zustehen, welche nicht durch Vorschriften des Bundes, des Kantons oder der Gemeinde einem anderen Organ übertragen sind. Damit erübrigt sich eine detaillierte Aufzählung der Zuständigkeiten des Gemeinderates.

Materielle Änderungen sind nicht vorgenommen worden. Es gibt lediglich kleinere Anpassungen, weil sich die Verfahren und Zuständigkeiten in der Zwischenzeit verändert haben.

Mit der Annahme der vorgeschlagenen Ergänzungen kann die Verordnung über die Delegation der Zuständigkeit für die Erteilung von Ausnahmegewilligungen im Baubewilligungsverfahren vom 26. März 2013 aufgehoben werden. Diese Kompetenzübertragung ist direkt in die Aufgaben der Baukommission eingeflossen.

Das Organisationsreglement mit den erwähnten Ergänzungen im Anhang I wurde dem Amt für Gemeinden und Raumordnung des Kantons Bern zur Vorprüfung unterbreitet. Es gab keine Beanstandungen.

Andreas Minder stellt fest, dass es bei diesem Traktandum nur darum gehe, die Reglemente durch die Änderungen formell wieder in Einklang und Ordnung zu bringen.

Die **Diskussion** wird nicht verlangt.

**Antrag:**

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung die Annahme des vorliegenden ergänzten Organisationsreglements (OgR) der Einwohnergemeinde Dürrenroth.

**Beschluss:**

Die Teilrevision des Organisationsreglements wird einstimmig genehmigt.

**4 Reglement über die Konzessionsabgabe; Erlass; Genehmigung****1.12.17 Elektrizitätsversorgungsreglement**

---

**Referent: Rudolf Rentsch**

Das Bundesgericht in Lausanne hat im Mai 2018 entschieden, dass Konzessionsverträge zwischen einer Gemeinde und einem Elektrizitätsversorgungsunternehmen (EVU) einer genügenden rechtlichen Grundlage bedürfen, damit den Endkunden eine Abgabe «überwälzt» werden darf. Im Gegensatz zu anderen Gemeinden, welche bis anhin gar keine Rechtsgrundlage hatten, verfügt Dürrenroth bereits über ein «Reglement über den Betrieb eines Elektrizitätsnetzes und Elektrizitätsversorgung im Gebiet der Gemeinde Dürrenroth und über den Vertrag mit der onyx Energie Netze», welches seit dem 1. Januar 2006 in Kraft ist. Rein wegen des erwähnten Bundesgerichtsentscheids müsste Dürrenroth somit – anders als viele Gemeinden im Kanton Bern – gar nichts unternehmen. Trotzdem empfiehlt die Onyx Energie, welche auf den 1. Januar 2022 endgültig mit der BKW Energie AG fusionieren wird, allen Gemeinden in ihrem Verteilgebiet, ein neues, modernes, in allen Teilen auch der übergeordneten Gesetzgebung (namentlich dem Stromversorgungsgesetz) entsprechendes Reglement zu erlassen.

Rudolf Rentsch betont, man wolle hier nichts Neues einführen, die Konzessionsabgabe gebe es schon lange. Primär gehe es dabei um eine Abgeltung für die Benützung des öffentlichen Grundes. Da sich das übergeordnete Recht verändert habe, sei es nötig, dass sich auch die Gemeinde anpasse. Eine Totalrevision des bestehenden Reglements wäre komplizierter und aufwendiger geworden als der Neuerlass eines Konzessionsabgabereglements. Deshalb sei dieser Weg gewählt worden. Mit dem Erlass des neuen Reglements werde das bestehende Reglement aufgehoben. Nach Erlass dieses neuen Konzessionsabgabereglements müsse in der Folge ein neuer Konzessionsvertrag abgeschlossen werden.

Im neuen Reglement sei ein Rahmen für die Abgabehöhe vorgesehen. Gleichzeitig werde der Gemeinderat ermächtigt, die konkrete Höhe der Abgabe im Konzessionsvertrag festzulegen. Der Gemeinderat sei klar der Ansicht, dass die Abgabe bei 1,5 Rappen pro Kilowattstunde belassen werden solle.

Man könne somit sagen, dass sich in der Praxis nichts ändern werde, so Rudolf Rentsch. Wegen einer geänderten Abrechnungspraxis der Onyx werde Dürrenroth allerdings in Zukunft pro Jahr rund 8'000 Franken weniger erhalten, berichtet er.

**Diskussion:**

Christian Bolliger meldet sich zu Wort und erkundigt sich, welche Abgabe die Einwohnergemeinde Dürrenroth für die Hochspannungsleitung erhalte. Seines Wissens erhalte die Gemeinde Zollbrück für eine solche Leitung rund 50'000 Franken im Jahr.

Andreas Minder erläutert, Dürrenroth werde für die Leitung nicht entschädigt. Die Masten stünden auf privaten Grundstücken; er gehe davon aus, dass somit die Grundeigentümer in den Genuss von Entschädigungen kämen.

Rudolf Rentsch bestätigt, auch nach seinem Wissensstand erhielten für die Hochspannungsleitung nur die betroffenen Grundeigentümer eine Entschädigung. Dazu zähle die Einwohnergemeinde nicht.

Andreas Minder versichert, er werde den Gemeindepräsidenten von Zollbrück fragen, ob dort Masten auf Grundstücken der Einwohnergemeinde stünden oder aus welchem anderen Grund eine solche Entschädigung bezahlt werde.

**Antrag:**

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung, das neue Konzessionsabgabereglement zu genehmigen.

**Beschluss:**

Das Reglement wird einstimmig genehmigt.

<b>5</b>	<b>Verschiedenes</b>
<b>1.300</b>	<b>Gemeindeversammlung</b>

**Referent: Andreas Minder**

***Rücktritt von Gemeinderat Bernhard Liebert in der zweiten Hälfte des Jahres 2022:***

Andreas Minder vergleicht das Vorgehen hier mit einer Bauernfamilie: Die abtretende Generation ziehe jeweils ins «Stöckli» um. Auch Bernhard Liebert und seine Ehefrau würden nun quasi ins «Stöckli» wechseln, leider befindet sich dieses nicht in Dürrenroth. Aus diesem Grund werde Bernhard Liebert gezwungenermassen in der zweiten Hälfte des Jahres 2022 demissionieren. Die Rechnung 2021 werde er an der Gemeindeversammlung vom 14. Juni 2022 noch vertreten. Entsprechend sei es jetzt noch zu früh für Dank und Verabschiedung. Die Modalitäten der Nachfolge würden zu gegebener Zeit im Anzeiger publiziert. Bereits jetzt rufe er aber dazu auf, sich für die Gemeinde zu engagieren und sich allenfalls im nächsten Sommer zur Wahl zu stellen, so Andreas Minder.

***Einrichtung des Gemeindewerkhofs im stillgelegten ARA-Areal:***

Andreas Minder orientiert über die Absicht des Gemeinderats, im stillgelegten ARA-Areal den neuen Gemeindewerkhof einzurichten. Obschon eigentlich nur ein Tor eingebaut werden solle, damit die Fahrzeuge eingestellt werden könnten, sei das Baubewilligungsverfahren nicht ganz einfach. Nebst einem Ausnahmegesuch für das Bauen im Gewässerraum habe auch der Nachweis der Erdbbensicherheit erbracht werden müssen. Mittlerweile sei das Baugesuch publiziert worden und man hoffe, dass keine Einsprachen eingingen, so dass das Tor noch im Winter eingebaut werden könne.

Michael Flükiger erkundigt sich, ob momentan der Standort des Werkhofs noch am alten Ort im Dorf verbleibe?

Andreas Minder bestätigt dies. Da das Baugesuch, welches auch die Umnutzung beinhalte, noch nicht bewilligt sei, bleibe der Werkhof noch für einige Wochen im Dorf.

***Bauprojekt Parzelle 32:***

Andreas Minder informiert über den Stand des Bauprojekts auf der Parzelle 32. Er erwähnt, die Bauprofile stünden nun schon ungefähr ein Jahr. Das Baubewilligungsverfahren sei nach wie vor im Gang, mehrere Einsprachen seien erhoben worden. Es habe eine Einigungsverhandlung stattgefunden, bisher sei aber keine Einsprache zurückgezogen worden. Mit ge-



mischten Gefühlen nehme man zur Kenntnis, dass die starke Dachneigung der beiden neuen Mehrfamilienhäuser im langwierigen qualitätssichernden Verfahren vom Expertengremium ausdrücklich verlangt worden sei. Just diese Dachneigung erfordere nun aber eine Ausnahme von den Bestimmungen des Dürrenrother Baureglements, was sich im Hinblick auf die Einsprachen eben als schwierig erweise. Nun habe sich auch noch das Ehepaar Dr. Kurzen aus dem Projekt zurückgezogen, es entstehe somit keine neue Arztpraxis. Dies sei sehr bedauerlich, aber wegen der eingetretenen Verzögerung auch verständlich. Da das eingeräumte Näherbaurecht explizit an die Bedingung geknüpft worden sei, dass im Parterre eine Arztpraxis eingerichtet werde, ergebe sich dadurch noch ein weiteres Problem.

Patrick Ruch meldet sich zu Wort und will wissen, ob man auf der Parzelle 32 Parkplätze einrichten und bewirtschaften könnte, falls das Projekt gänzlich scheitere.

Andreas Minder bestätigt, dass dies wohl eine Möglichkeit wäre, die geprüft werden müsste. Raumplanerisch wäre ein Parkplatz zwar nicht ideal, da die Vorgabe des Kantons ja laute, Siedlungen nach innen zu entwickeln und zu verdichten.

Olivier Grossenbacher erkundigt sich, ob der Parkplatz an der Einmündung des Allmendwegs in die Feldstrasse auch bereits im Hinblick auf dieses Projekt erstellt worden sei?

Andreas Minder verneint dies, der fragliche Parkplatz gehöre zum Mehrfamilienhaus Feldstrasse 11 – 15. Im Zusammenhang mit der Renovation dieses Altbaus habe die Baukommission von der Bauherrschaft die Erstellung dieser Abstellplätze verlangt.

#### **Weiteres Vorgehen betreffend Parkplatz-Situation:**

Andreas Minder ruft nochmals in Erinnerung, dass der Erlass eines neuen Parkplatzreglements sistiert worden sei, bis zusätzliche Parkplätze gebaut werden könnten. Die projektierten 20 Plätze entlang der Dorfstrasse seien auf guten Wegen, hier seien keine Einsprachen eingegangen. Für die an der Oberwaldstrasse vorgesehenen 16 Plätze habe man von einem Landschaftsarchitekten einen Gestaltungsplan ausarbeiten lassen. Dies sei eine Forderung der kantonalen Denkmalpflege gewesen, da sich der Platz im ISOS-Perimeter befinde. Bei diesem Vorhaben sei kein Zeitdruck vorhanden, da mit den neuen Parkplätzen bekanntlich die bestehenden Plätze auf der Parzelle 32 ersetzt werden sollen. Solange aber auf der Parzelle 32 nicht gebaut werde, müsse man somit die neuen Parkplätze nicht erstellen lassen.

#### **Abklärungen zur Nachtabschaltung der Strassenbeleuchtung:**

Andreas Minder nimmt Bezug auf die beiden Voten an der letzten Gemeindeversammlung, mit denen die Nachtabsenkung oder Nachtabschaltung der Strassenbeleuchtung am Allmendweg und im Lindacker verlangt worden war. In der Zwischenzeit seien die technischen Möglichkeiten abgeklärt worden. Eine Absenkung sei mit den vorhandenen Lampen ausgeschlossen, eine Abschaltung könnte hingegen mit nicht allzu grossem Aufwand bewerkstelligt werden. Der Gemeinderat habe beschlossen, dass in den nächsten Monaten eine Umfrage unter der Anwohnerschaft zu diesem Anliegen durchgeführt werden solle.

#### **Biber-Projekt am Rotbach:**

Andreas Minder erklärt, dass zu diesem Thema keine Fortschritte zu vermelden seien und er wohl das Protokoll der letzten Gemeindeversammlung vorlesen könnte. Es sei aber wichtig, dass die Bürgerinnen und Bürger wüssten, dass der Gemeinderat nicht von seiner Position abrücke. Die Gemeinde Dürrenroth trage das Biber-Projekt mit, solange sie in diesem Zusammenhang nur mit Verwaltungsaufwand belastet werde; Bargeld dürfe keines fließen. Die

Projektverantwortlichen seien damit immer einverstanden gewesen und diese Bedingung sei auch mehrfach protokolliert worden. Leider habe der Wasserbauingenieur des Kantons diese Protokolle wohl nicht gut genug gelesen, gehe er doch von einem monetären Beitrag Dürrenroths aus. Diese Differenz müssten die Pro Natura und der Kanton klären, die Einwohnergemeinde Dürrenroth warte einstweilen ab.

### ***Personalsituation auf der Gemeindeverwaltung:***

Andreas Minder teilt der Versammlung mit, die Situation sei erfreulich. Man habe neue Leute finden können: Sailom Scheidegger aus Huttwil sei als Finanz-Sachbearbeiterin angestellt worden, die Kernaufgaben der Finanzverwaltung habe man bekanntlich an Sumiswald ausgelagert. Renate Jäggi habe derweil die Aufgaben von Sina Keller übernommen, wobei das Schulsekretariat neu von der Schulleiterin betreut werde. Bei der Einarbeitung der neuen Mitarbeiterinnen seien Informatik-Probleme aufgetreten, welche jedoch mittlerweile gelöst seien. Er danke dem Verwaltungs-Team für seinen Einsatz und besonders auch der stv. Gemeindeschreiberin, Heidi Rossi, welche in der Übergangszeit den Zusatzaufwand der Einarbeitung habe abfedern können.

Die Verwaltung sei also wieder gut besetzt, sie funktioniere, hält Andreas Minder fest. Er danke auch den Werkhof-Mitarbeitern und dem Hauswart, welche sich unermüdlich für die Gemeinde und ihre Einwohnerinnen und Einwohner einsetzten. Dank gebühre auch den Kommissionsmitgliedern und seiner Ratskollegin sowie den Ratskollegen. Man habe ein gutes Klima im Gemeinderat; man sei sich nicht immer einig, finde aber zum Schluss immer Lösungen, mit denen alle leben könnten. So müsse es sein.

Rudolf Rentsch ergreift das Wort und spricht Gemeindepräsident Andreas Minder einen grossen Dank aus. Dieser leiste sehr viel für die Gemeinde; im zweiten «Krisenjahr», in dem man sich befinde, sei dies zusätzlich sehr wertvoll. Er danke zudem für die professionelle Durchführung der Gemeindeversammlung, der Versammlungsleiter bleibe jederzeit ruhig und souverän. Auch das bereits angesprochene gute Klima im Rat sei wesentlich der Leitung von Andreas Minder zu verdanken.

Andreas Minder weist zum Schluss auf den Beitrag zur Einhaltung des Lichtraumprofils im Info-Bulletin hin. Er rufe alle dazu auf, diesbezüglich einen Beitrag zu leisten, sonst werde es mühsam für die Gemeinde.

### **Allgemeine Umfrage:**

Andreas Minder eröffnet die allgemeine Umfrage für Anliegen aus der Versammlung:

Jacqueline Soffner meldet sich und erwähnt, sie habe bereits dem Gemeinderat geschrieben, dass die geplante Natel-Antenne bei ihr grosse Besorgnis auslöse. Sie frage sich, ob ausser ihr alle Einwohnerinnen und Einwohner mit diesem Vorhaben einverstanden seien? Für Mensch und Tier sei eine neue Natel-Antenne sicher nicht ideal.

Andreas Minder bestätigt, dass ein E-Mail von Jacqueline Soffner eingetroffen sei. Der Gemeinderat sei sich bewusst gewesen, dass Reaktionen eintreffen würden. Die Diskussion dazu sei offen.

Urs Röthlisberger betont, eine gute Erreichbarkeit sei für das Dorf Dürrenroth wichtig. Man müsse einfach auch mit der Zeit gehen. Die Antenne werde doch noch in einer gewissen Distanz zum Ortskern erstellt. Er befürworte dieses Vorhaben.

Olivier Grossenbacher legt dar, er habe noch keine explizite Meinung zu diesem Thema. Er spüre jedoch eine grosse Unsicherheit, viele Bürgerinnen und Bürger seien kritisch eingestellt. Aus diesem Grund würde er einen Informations-Anlass sehr begrüßen.

Zum Thema «Natel-Antenne» erfolgen keine weiteren Wortmeldungen.

Patrick Ruch erkundigt sich nach den Abwasserleitungen in der Feldstrasse und dem weiteren Vorgehen im Zusammenhang mit der Einleitung des Abwassers in die Zala.

Rudolf Rentsch führt aus, die Abwasserleitungen in der Feldstrasse hätten keinen Zusammenhang mit der Stilllegung der eigenen ARA und der Einleitung des Abwassers in die Zala. Die Leitungen im Dorf blieben so oder anders im Eigentum der Gemeinde. Die öffentlichen Leitungen seien saniert. Bei den privaten Leitungen sei man etwas im Verzug, die ZPA (Zustandsaufnahme private Abwasseranlagen) sei in Bearbeitung, aber nicht zuletzt durch die Corona-Pandemie momentan etwas ins Stocken geraten.

Andreas Minder weist darauf hin, dass aus der Liquidation des ARA-Verbands noch Mittel retour an die Gemeinde Dürrenroth fließen werden. Diese müssten jedoch in die Spezialfinanzierung eingelegt werden und könnten den steuerfinanzierten Haushalt leider nicht entlasten. In diesem Zusammenhang danke er Ruedi Rentsch, Reto Rettenmund und auch Beat Flückiger (Affoltern) für die Projektleitung des Zala-Anschlusses, welche mit einem sehr grossen zeitlichen Engagement verbunden gewesen sei.

Weiter dankt Andreas Minder auch der Finanzverwalterin im Mandat, Melanie Däppen, und überreicht ihr ein Präsent.

Nachdem das Wort nicht mehr gewünscht wird, schliesst Andreas Minder um 22.05 Uhr die Versammlung, verbunden mit dem Dank an die Stimmbürgerinnen und Stimmbürger fürs Erscheinen «am Samichloustag».

## **EINWOHNERGEMEINDE DÜRRENROTH**

Der Präsident: Der Sekretär:

Andreas Minder

Pascal Dietrich

---

### Öffentliche Auflage, Genehmigung

Das Protokoll der Einwohnergemeindeversammlung vom 6. Dezember 2021 wurde gemäss Art. 98 Organisationsreglement der Einwohnergemeinde Dürrenroth während 30 Tagen öffentlich aufgelegt. Die Auflage wurde im Amtsanzeiger von Trachselwald vom 16. Dezember 2021 publiziert. Während der Auflagefrist sind keine Einsprachen eingereicht worden.

Der Gemeinderat hat an seiner Sitzung vom 18. Januar 2022 das Protokoll einstimmig genehmigt.

Dürrenroth, 20. Januar 2022

Der Gemeindeschreiber: